

Antrag Nr. 12

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 185. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 28. Mai 2026

Eine Millionenerbschafts- und Schenkungssteuer für Österreich – jetzt ist der richtige Zeitpunkt!

Österreich hat die höchste Vermögensungleichheit in Europa, aber fast den geringsten Steuerbeitrag aus Vermögen. Die Konzentration von Vermögen in den Händen einiger Weniger bringt viele Probleme mit sich: sie verhindert Chancengerechtigkeit, verstärkt die Klimakrise und hat negative Effekte auf die Demokratie. Erbschaften und Schenkungen sind ein Haupttreiber der ungleichen Vermögensverteilung und übertragen diese Ungleichheit von einer Generation zur nächsten. Denn: nur Wenige erben sehr viel, die meisten Menschen erben kaum etwas. Weniger als 1 Prozent der Bevölkerung erbt mehr als eine Million Euro, die Hälfte der Bevölkerung erbt weniger als 25.000 Euro.

Gleichzeitig gehört Österreich im internationalen Vergleich zu den Ländern mit der niedrigsten Besteuerung von Vermögen. International ist es üblich, Erbschaften und Schenkungen als leistungsloses Einkommen zu besteuern. Fast alle EU-Länder haben eine Erbschaftssteuer und auch die OECD empfiehlt Österreich die Einführung einer Abgabe auf Vermögensübertragungen.

Der richtige Zeitpunkt für die Wiedereinführung einer Erbschafts- und Schenkungssteuer ist jetzt!

- Alle müssen einen fairen Beitrag zur derzeitigen Budgetkonsolidierung leisten – das gilt auch und insbesondere für Millionenerb:innen. Wird das Budget nur durch Ausgabenkürzungen saniert, ist das wirtschaftlich kontraproduktiv und sozial ungerecht. Eine Steuer auf große Erbschaften wäre sozial gerecht und könnte je nach Ausgestaltung 1 bis 2 Mrd. Euro für die Budgetkonsolidierung einbringen.
- Mittelfristig wird dieses Steueraufkommen auch für die demografischen Herausforderungen benötigt. Österreichs Bevölkerung wird immer älter und besonders geburtenstarke Jahrgänge kommen in den nächsten Jahrzehnten ins hohe Alter. Dadurch wird sich das jährlich vererbte Vermögen von derzeit geschätzt 20 Mrd. Euro auf rund 40 Mrd. Euro im Jahr 2050 verdoppeln. Gleichzeitig steigt der Bedarf nach Pflege- und Betreuungs-, sowie Gesundheitsleistungen für ältere Menschen stark an. Die Finanzierung dieser Leistungen erfordert einen gerechten Beitrag der Millionen-Erb:innen. Da die Erbschaftssteuer eine gemeinschaftliche Bundesabgabe ist, würde ein Teil des Aufkommens an die Bundesländer gehen, die etwa für die Bereitstellung von Sachleistungen in der Pflege verantwortlich sind.

Da Erbschaften in Österreich sehr ungleich verteilt sind, sichern hohe Freibeträge, dass der weitaus größte Teil der Bevölkerung nicht von einer Erbschafts- und Schenkungssteuer betroffen wäre – er würde jedoch vom zusätzlichen Aufkommen und besseren Sozialleistungen profitieren. Bei einem Freibetrag von einer Million Euro wäre lediglich das Top 1% mit den größten Erbschaften betroffen. Auch die steuerfreie Übergabe des Eigenheims an die Kinder wäre gesichert, der Freibetrag gilt ja pro Erb:in. Zudem könnte die Steuer so gestaltet sein, dass kleine Betriebe nicht gefährdet werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert die Bundesregierung dazu auf, schnellstmöglich eine Erbschafts- und Schenkungssteuer in Österreich einzuführen. Diese soll so gestaltet werden, dass sie:

- nur die sehr kleine Gruppe der Bevölkerung mit sehr großen Erbschaften trifft,
- dabei aber ein substanzielles Steueraufkommen erzielt,
- Privatstiftungen einbezieht,
- die Übergabe kleiner und mittlerer Betriebe nicht gefährdet,
- sich an üblichen Modellen im internationalen Vergleich orientiert.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--